



Netzwerk Berufsfeuerwehr e.V.

Beitragsordnung

- §1 Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben.
Die Höhe des Beitrags sind 8 €/Monat, diese werden zum 1. des Monats eines Quartals jeweils für ein Quartal eingezogen.
- Bei einem Beitritt im laufenden Quartal, wird dieser anteilig ab dem Beitritt berechnet.
- §2 Fördermitglieder haben keine Versicherungsleistungen und können ihren Beitrag ab 2€ selbst im Beitrittsantrag festlegen. Der festgelegte Betrag kann maximal einmal pro Geschäftsjahr angepasst werden. Diese Änderung muss schriftlich an den Verein gerichtet werden.
- §3 Bei einem Beitritt im laufenden Geschäftsjahr, wird diese anteilig ab dem Beitritt berechnet. Änderungen hierzu müssen von der Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden.
- §4 Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- §5 Änderungen zur Beitragsordnung müssen von der Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

Stand 11.02.2025